

Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G

vom 04. Juli 2024

Der Gemeinderat Lautzenbrücken hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 08.02.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern.
2. § 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:
Unbefristete Niederschlagung oder Erlass einer gemeindlichen Forderung bis zu einem Betrag von 100,00 € im Einzelfall.
3. In § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
Wertgrenzen gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lautzenbrücken, 04. Juli 2024


Karsten Lucke
Ortsbürgermeister



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.